



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Agrarwissenschaften im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.04.2009

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 18.02.2009 (GVBl. LSA S. 49), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 LP) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Agrarwissenschaften im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 02.05.2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 34) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift dieser Ordnung erhält folgende Fassung:
„Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“
- (2) In der Ordnung werden die Wörter „Studienprogramm Agrarwissenschaften“ durch die Wörter „Studiengang Agrarwissenschaften“, das Wort „Studienprogrammübersicht“ durch das Wort „Studiengangübersicht“ sowie das Wort „Studienprogramm“ durch das Wort „Studiengang“ ersetzt.
- (3) In § 5 wird ein neuer Abs. 2 und 5 eingefügt, der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3; der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.
„(2) Alle Studierenden müssen die Pflichtmodule (Umfang 105 LP) absolvieren. Anschließend müssen alternativ Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 45 LP aus einer der drei Vertiefungsrichtungen „Pflanzenwissenschaften“, „Nutztierwissenschaften“ oder „Wirtschafts- und

Sozialwissenschaften des Landbaus“ gewählt werden. Die noch fehlenden Module im Umfang von 40 LP ergeben sich aus der Bachelorarbeit und den frei wählbaren Wahlpflichtmodulen. Hier können auch Wahlpflichtmodule anderer Vertiefungsrichtungen gewählt werden (siehe Anlage „Studiengangübersicht“).

(5) Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich absolviert, entscheidet die bzw. der Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen.“

(4) § 8 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 2 wird neu eingefügt, der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3;
„(2) Bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen innerhalb eines Bachelor-Studiengangs eine zweimalige Wiederholung möglich. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Bachelor-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.“
- b. Abs. 4 (bisheriger Abs. 3) erhält folgende Fassung:
„(4) Die zweite Wiederholungsprüfung setzt die Modulwiederholung im folgenden Studienjahr voraus. Die Termine werden vor Beginn des Semesters in den konkreten Modulbeschreibungen, durch Aushang und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gemacht. Gemäß §§ 14 Abs. 8, 20 Abs. 13 ABSStPOBM wird für alle Module mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. einer Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.“
- c. Abs. 5 wird neu eingefügt:
„(5) Für besondere Verfahren bei Erkrankung, Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung wegen familiärer Verpflichtungen gelten die §§ 19 und 20 Abs. 12 ABSStPOBM.“

(5) § 9 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem CSS. Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs und dem Studienverlaufsplan.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem CSS bekannt gegeben.
- (3) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem CSS bis spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(6) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studiengangübersicht**

Pflichtmodule für alle Studierenden Summe von 105 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)¹</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen, Vorleistung/en)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Mathematik D	V2 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Agrarwissenschaften	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	1
Chemie im Nebenfach (AC-OC- NII)	V5 S2 U1 P2	10	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/170	1
Botanik	V3 U3	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	1
Zoologie	V2 Ü2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	1
ASQ I		5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	-	3
ASQ II		5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	-	5
Biometrie I und Agrarinformatik (FSQ)	V3 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Agrartechnik (FSQ)	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche	5/170	2

			Prüfung		
Bodenkunde	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	3 und 4
Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors	V4 Tutorium 2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	1
Biologie der Nutzpflanzen	V2 Ü2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2
Biologie der Nutztiere	V3 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2
Grundlagen der Genetik	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	3
Acker- und Pflanzenbau	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	3
Pflanzenernährung und Phytomedizin	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2 und 3
Einführung in die Nutztierwissenschaften	V9 Ü3	10	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/170	2 und 3
Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2
Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	3

Alternative Vertiefungsrichtungen mit jeweils 45 LP (es müssen 45 LP aus den Pflanzenwissenschaften oder den Nutztierwissenschaften oder den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus gewählt werden)

Pflichtmodule für Vertiefungsrichtung Pflanzenwissenschaften 45 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)¹</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulleistungen, Vorleistung/en)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Ackerbau I	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Spezieller Pflanzenbau I	V2 Ü1 S 1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Phytopathologie I	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4 und 5
Mineralstoffernährung der Nutzpflanzen	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Agrarsystemtechnik I	V1 Ü1 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Biometrie II	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Pflanzenzüchtung I	V2 S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Bachelor-Arbeit		10	Für Zulassung mindestens 140 LP notwendig	10/170	5/6

Pflichtmodule für Vertiefungsrichtung Nutztierwissenschaften 45 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an der</i>	<i>Empfehlung</i>
-------------------	-----------------------	------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

	<i>(Veranstaltungsdauer in SWS)¹</i>		<i>(eventuell Modulleistungen, Vorleistung/en)</i>	<i>Abschlussnote</i>	<i>Studiensemester</i>
Zuchtplanung und Zuchtwertschätzung I	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Leistungsphysiologie und Produktkunde	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Nährstoffumsetzung und -bedarf	V2 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Futtermittelkunde und -bewertung	V2 Ü2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Tierhygiene und Gesundheitslehre	V3 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Tierhaltung und Haltungsbiologie	V3 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Biometrie II	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Bachelor-Arbeit		10	Für Zulassung mindestens 140 LP notwendig	10/170	5/6

Pflichtmodule für Vertiefungsrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus 45 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)¹</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulleistungen,</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>

			<i>Vorleistung/en)</i>		
Agrarmarkt- und Agrarstrukturpolitik	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Institutionen- und Umweltökonomik	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Märkte im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Agrarmanagement	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Investitionstheorie und -praxis im Agribusiness	V2 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Finanzierungstheorie und -praxis im Agribusiness	V2 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Seminar zu ausgewählten Problemen der Agrarökonomik und zur Betreuung von Bachelor-Arbeiten	S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Bachelor-Arbeit		10	Für Zulassung mindestens 140 LP notwendig	10/170	5/6

Wahlpflichtmodule (30 LP aus Gesamtangebot)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS) 1</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulleistungen, Vorleistung/en)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Molekularbiologie in der	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit	5/170	6

Tierzucht			oder mündliche Prüfung		
Standortlehre / Regionale Zuchtplanung	V2 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Rationsplanung und -kontrolle	V1 Ü3	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Reproduktionsbiologie und Biotechnik	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Verfahrenstechnik, -planung und -bewertung	V2 Ü2 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Weidewirtschaft und Tierhaltung im ökologischen Landbau	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Buchführung und Bilanzanalyse	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Taxations- und Steuerlehre	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Landwirtschaftliche Beratungslehre I	V2 Ü2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Betriebswirtschaftliches Komplexseminar	V1 Ü1 S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Marketing im Agribusiness	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Organisation im Agribusiness	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5

Unternehmensplanspiel	V1 Ü3	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4 od. 6
Produktionsökonomik	V4	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4. od. 6
Obstbau I	V3 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Ökologischer Landbau I	V2 S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Agrarökologie I	V3 Ü0,5 S0,5	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Spezieller Pflanzenbau II (Sonderkulturen)	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Spezieller Pflanzenbau III (Saatgut)	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Diagnosemethoden im Pflanzenschutz	V2 Ü1,5 0,5 Exk	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Praktischer Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel	V2 Ü1,5 0,5 Exk	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Biochemie und Physiologie der Ertragsbildung	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Grundlagen molekularbiologischer Methoden in der Pflanzenernährung	Ü3	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Stoffkreisläufe	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche	5/170	5

			Prüfung		
Agrarsystemtechnik II	V3,5 Ü 0,5	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6
Agrarmeteorologie / Klimatologie	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4 od. 6
Bodenphysik	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Bodenschutz	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Management der organischen Bodensubstanz	V2 S1 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Molekulargenetik der Nutzpflanzen I	V2 S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Biotechnologische Methoden in der Pflanzenzüchtung und Zytogenetik	V2 Ü2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Waldnutzung	V3 Ü1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	4
Spezielle Pflanzenzüchtung	V2 S2	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Einführung in die Molekularbiologie und molekularbiologischen Methoden für Agrar- und Ernährungswissenschaften	V3 U4 S1	5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	5
Modul aus dem Fächerkatalog der Martin-Luther-Universität		5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche	5/170	5

Halle Wittenberg			Prüfung		
Modul aus dem Fächerkatalog der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg		5	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	6

¹ V: Vorlesung; P: Praktikum; Ü: Übung; Exk: Exkursion

Artikel II

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 15.04.2009; der Rektor hat die Ordnung genehmigt am 06.08.2009.

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 6. August 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor